



# Segel Club "Odin" e. V.

## Jugendabteilung

Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes  
Bernauer Straße 152 c (Uferweg) 13507 Berlin Telefon: 030 432 73 92

---

### ***Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung***

Mit der Jugendordnung des **Segel Club Odin e. V.** soll die Jugendarbeit im Verein gefördert und das eigenverantwortliche Mitwirken der Kinder und Jugendlichen am Vereinsleben gestärkt werden.

Die auf der Grundlage dieser Ordnung gestaltete Jugendarbeit dient insbesondere dazu, die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen im Segelsport für Freizeit und Regattateilnahmen zu fördern und ihnen eine bestmögliche Ausbildung zu aktiven und verantwortungsbewussten Seglern zu ermöglichen.

#### **1. Name und Zugehörigkeit**

Die Jugendmitglieder nach Punkt 10 der Satzung (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und die so genannten definierten Jugendlichen in der Beitragsordnung bilden die **Jugendabteilung** des Segel Club Odin e. V.

#### **2. Aufgaben**

Die Jugendabteilung verwaltet sich weitgehend selbstständig. Für sie wird ein Budget im Haushaltsplan des Club Odin e. V. bereitgestellt.

- Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze eines freiheitlichen und demokratischen Miteinanders;
- Ausbildung im sportlichen Segeln in Theorie und Praxis durch regelmäßiges Training;
- Ermöglichen der Teilnahme an segelsportlichen Veranstaltungen des Klubs und an ausgeschriebenen Regatten;
- Einräumen von Gestaltungsmöglichkeiten im Verein, verbunden mit der Vermittlung sozialer Kompetenzen, um gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen;
- Mitwirken bei dem Bereitstellen klubeigener Boote oder beim Beschaffen von Fördermitteln zum Kauf von Booten;
- Entwickeln eigener Formen von Sport, Ausbildung, Bildung und Geselligkeit;
- Ausbauen und Fördern der Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Jugendorganisationen.

#### **3. Organe**

Organe der Jugendabteilung sind die Vereinsjugendversammlung und der Vereinsjugendausschuss.

##### **3.1. Vereins-Jugendversammlung**

- Die Leitung der Vereinsjugendversammlung obliegt dem Jugendwart (Jugendleiter) bzw. seinem Stellvertreter/in.
- Der Vereinsjugendversammlung gehören alle Mitglieder der Jugendabteilung des Club Odin e. V. sowie der Jugendwart und sein Stellvertreter /in an.
- Zu ihren Aufgaben zählt:
- die Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit, die Arbeit des Jugendausschusses und die Tätigkeit des Jugendwarts;
- die Endgegennahme der Berichte des Vereinsjugendausschusses;
- die Beratung über Aktivitäten im anstehenden Kalenderjahr;
- die Entlastung des Jugendausschusses;
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge und Beratung über Jugendveranstaltungen und Inanspruchnahme der Erziehungsberechtigten;
- die Wahl des Jugendsprechers und eines Stellvertreters;
- Vorschlagen des Jugendwarts für die Berufung in den Vereinsvorstand und eines Stellvertreters.

- Die Vereinsjugendversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- Sie wird mindestens zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eingereichten Anträge schriftlich oder elektronisch einberufen.

### **3.2. Vereinsjugendausschuss**

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- dem Jugendwart bzw. Stellvertreter /in als Vorsitzenden
- dem Jugendsprecher /in
- sowie den Stellvertretern.
- Beratend kann der Trainer hinzugezogen werden. Er hat kein Stimmrecht.
- Aufgaben des Vereinsjugendausschusses sind neben der Durchsetzung der von der Vereinsjugendversammlung beratenen und beschlossenen Vorhaben, insbesondere die Unterstützung des Jugendwarts.

#### **3.2.1. Jugendwart**

Der Jugendwart ist für alle die Jugendabteilung betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Zu den Aufgaben des Jugendwarts gehört insbesondere:

- Die Koordination der Vereinsjugendarbeit, die sportfachliche Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendtrainer und den Erziehungsberechtigten, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und Wettkampfteilnahme im Segelsport.
- Die Vertretung der Interessen der Jugend im Vereinsvorstand und bei Mitgliederversammlungen.
- Die Vertretung der Vereinsjugend im Bezirk, im Verband und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.
- Der Jugendwart wird von den Vereinsmitgliedern in einer Mitgliederversammlung gewählt.
- Die Vereinsjugendversammlung hat ein Vorschlagsrecht.
- Der Jugendwart wird vom geschäftsführenden Vorstand in den erweiterten Vorstand des Vereins berufen

#### **3.2.2. Jugendsprecher**

- Der Jugendsprecher und sein Vertreter werden jeweils für ein Jahr gewählt.
- Neuwahlen finden jeweils auf der 1. Sitzung des neuen Jahres statt.
- Der Jugendsprecher ist Ansprechpartner für alle Jugendmitglieder und vertritt diese im Vereinsjugendausschuss.
- Der Vertreter nimmt alle Rechte und Pflichten des Jugendsprechers in dessen Abwesenheit wahr.

### **4. Jugendkasse**

Im Rahmen des Budgets und nach Maßgabe des Vereinsvorstands wird für die Jugendabteilung eine Jugendkasse gebildet. Sie wird vom Jugendwart verwaltet. Die Kasse ist zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen und von den gewählten Kassenprüfern des Vereins zu prüfen.

### **5. Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung werden von der Jugendversammlung mit einer 2/3- Mehrheit beschlossen.

### **6. Inkrafttreten**

Die vorliegende Jugendordnung wurde auf der Jugendversammlung am 21.02.2008 verabschiedet.

- Alle früheren Fassungen der Jugendordnung verlieren damit ihre Gültigkeit.

Berlin den 21.02.08

1. Jugendwart Moritz Lemm

2. Jugendwart Heinz Lothar Lucka